

Neue ARCD-Leistungen ab 2010

Keine finanziellen Obergrenzen mehr

Künftig gibt es im Rahmen der deutlich erweiterten Bestimmungen bei den wichtigsten Schutzbriefleistungen keinerlei finanziellen Obergrenzen mehr, wenn die Organisation der Hilfe über den ARCD läuft – im Inland wie im Ausland!

Deutlich erhöhte Kostenpauschalen

Die Kostenpauschale für Mietfahrzeuge wurde von 50 auf **60** Euro je Tag angehoben, jene für Übernachtungskosten von 50 auf **80** Euro je Person, und notwendige Taxikosten werden jetzt pro Fall bis zu **30** Euro erstattet – bislang waren es 25 Euro. Erhöht wurden auch die Zuschüsse für Krankenbesuche, und zwar von 500 auf **800** Euro. Bis zu **3000** statt bisher 2500 Euro an Fahrtkosten übernimmt der Club, wenn das Mitglied eine Auslandsreise wegen Erkrankung oder Tod eines Mitreisenden oder eines nahen Verwandten außerplanmäßig abrechnen muss. Und für die Hilfe in besonderen Notfällen gelten jetzt **500** statt 250 Euro als Höchstgrenze.

Schutz auch für Mopeds und Roller

Mopeds und Motorroller sind ab sofort ohne Hubraumbeschränkung voll in die Schutzbriefleistungen einbezogen – bisher galt das nur für Fahrzeuge ab 50 ccm Hubraum!

Reisemobile bis 7,5 Tonnen inklusive

Bei Reisemobilen entfällt die Gewichtsgrenze von 4 Tonnen – jetzt sind derartige Urlaubsgefährte bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen ohne Mehrkosten komplett abgesichert!

Pickup-Service auch in Deutschland

Den Fahrzeug-Rückholservice gibt es nun auch bei einem Schaden in der Bundesrepublik, nicht nur im Ausland, sollte der Defekt nicht innerhalb von drei Tagen repariert werden können und kein Totalschaden vorliegen.

Rückfahrt nach Krankenhausaufenthalt

Kann ein Clubmitglied seine Heimreise wegen eines Krankenhausaufenthaltes nicht planmäßig antreten, erstattet der ARCD die dadurch entstehenden höheren Fahrt- und Taxikosten gemäß den neuen Schutzbriefbestimmungen.

Hilfe bei Naturkatastrophen

Kann ein Mitglied seine Reise wegen einer Naturkatastrophe nicht mit dem ursprünglich gewählten Verkehrsmittel fortsetzen, erstattet der ARCD im Rahmen des Schutzbriefes die Kosten für die Weiterreise wahlweise zum Zielort oder nach Hause sowie für bis zu drei Übernachtungen pro Person. Muss das Fahrzeug aufgrund behördlicher Anordnung am Schadenort zurückgelassen werden, sorgen wir für die Rückholung zum Wohnsitz.

Rettungs- und Suchkosten

Muss ein Mitglied oder eine mitversicherte Person zum Beispiel in den Bergen infolge eines Unfalls gesucht, gerettet oder geborgen werden, erstattet der Club die hierbei entstehenden Kosten bis zu einer Höhe von 3000 Euro.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail unter presse@arcd.de an die ARCD-
Pressestelle! Wir antworten prompt!*